



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Veme

Lindner, Theodor

Münster [u.a.], 1888

42. Abschnitt. Die Lippischen Freigrafschaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-9345

grafen Hermann die Stühle zu Grebenstein, Zierenberg und Schar-
tenberg, besonders betonend, dass sie auf engerischer Erde gelegen
seien, und bestätigte Christian von Wollmars als Freigrafen. In-
zwischen hatte der Landgraf das Benutzungsrecht des Waldeckischen
Stuhles zu Freienhagen erworben, doch liess er 1408 Konrad Frihen
durch Ruprecht auch mit Schartenberg und Grebenstein belehnen
und noch 1435 spricht Sigmund bei der Bestätigung des Sigmund
Manegolt von dem Freistuhl im Lande zu Hessen. Gleichwohl
sind von diesen hessischen Stühlen keinerlei Handlungen bekannt;
die Landgrafen bedienten sich ausschliesslich des Stuhles zu Frei-
hagen und zwar in ausgedehnter Weise¹⁾.

Selbst Erzbischof Gerlach von Mainz erwirkte 1360 von
Karl IV. einen Freistuhl vor dem Krukenberg bei Helmarshausen,
wo es ihm und seinen Nachkommen am bequemsten sei auf
engerischer oder westfälischer Erde²⁾. Die Verleihung blieb auf
dem Pergament, da keine sonstige Spur von diesem Stuhle zu
finden ist.

42. Abschnitt.

Die Lippischen Freigrafschaften.

Die Geschichte der Herren von Lippe ist ähnlich verlaufen,
wie die der Grafen von Waldeck: beiden Geschlechtern glückte es,
dem ersteren durch die Erbschaft der Edelherren von Rheda, dem
anderen durch die Arnsberger Heirat, Rechte und Besitz weit über
die Grenzen ihrer alten Sitze hinaus zu erlangen, beide gingen ihres
Erwerbs allmähig wieder verlustig und sahen sich auf einen kleinen
Kreis beschränkt. Wir sind den Herren von Lippe im Bisthum Münster
mehrfach begegnet; bis nach Warendorf hin erstreckten sich ihre
Gerechtsame, mehrere Freigrafschaften, die von Wesenfort, von
Freckenhorst und Assen, allerdings seit 1245 nur als Lehen des
münsterischen Bischofes, standen ihnen zu. Auch in das Kölnische
Bisthum griff ihre Freigrafschaft hinüber, und während ihr Haupt-
besitz in der Paderborner Diöcese lag, hatten sie auch in einer
vierten, der Osnabrücker, Eigenthum, und hier hat die Untersuchung
ihren Ausgangspunkt zu nehmen.

Schon im zwölften Jahrhundert lassen sich Freigerichtshand-
lungen in der Gegend von Wiedenbrück und Rheda erkennen.

¹⁾ Kopp N. 4, 5; Wenck Urk. II, 458; Rommel II Anm. 154; vgl. oben
S. 142.

²⁾ Wenck II, 404; Kopp 112; vgl. Seib. I, 615.

1189 bekundet der Bischof Hermann von Münster Schenkungen des edelen Vogtes von Rheda Widukind, deren einer Theil, welcher »sub jurisdictione comitis Rudolphi de Burbenne« lag, aufgelassen wurde »ad bancos juxta Widenbrukke«. Derselbe Ort wird 1219 bezeichnet: »in wiske juxta Widenbrug«; Graf war damals Theodericus Kage; 1227 heisst er: »ad pratum vulgo tho der wisch juxta oppidum Wid.«, und keine andere Stelle ist gemeint, wenn 1245 von dem »pratum juxta Rethe« oder einfach von »locus, qui pratum dicitur« gesprochen wird¹⁾. Es ist eine Wiese zwischen Wiedenbrück und Rheda. Eine andere Dingstätte Santvort tritt 1223 hervor, die in dieser Gegend liegen muss, wie der Name des Freigrafen Otbert verbürgt; es handelt sich um Gut bei Gütersloh. Die Stätte wird sonst nirgends genannt und ihre Lage ist zweifelhaft. Der Freigraf Otbert tritt auf in den Jahren 1223 bis 1248, er führte den Beinamen Advocatus und war Bürger in Lippstadt²⁾.

Dass Bernhard III. von der Lippe 1245 Schloss Rheda und allen Besitz diesseits des Osning bis nach Münster dem Bischof Ludolf von Münster zu Lehen auftrug, wissen wir bereits.

Als drittes Freigericht wird 1249 Herthen, d. i. Herde bei Klarholz genannt, wo 1254 und 1287 der Lippische Freigraf Lambert von Sutherlage (Süderlage bei Lippstadt) vorsitzt³⁾.

Von 1303—1308 war Arnold von Seppenhagen Lippischer Freigraf⁴⁾, dessen Freigerichtshandlungen sich über die Gegend von Herde bis zum Kirchspiel Langenberg zwischen Wiedenbrück und Lippstadt erstrecken, doch wird dabei kein Freistuhl genannt. Noch zu seinen Lebzeiten ist als zweiter Freigraf vorhanden Bernhard Deddinchusen, welcher 1307 den Freistuhl »sub tilia Bist« einnahm und über Güter bei Lage und Schötmar im heutigen Fürstenthum Lippe richtete⁵⁾. Bist, der Bisterberg lag bei Lemgo.

Derselbe Bernhard besass 1309 den Stuhl zu Wirinchusen, wo seine Herren vermuthlich einen kleinen Freigerichtsbezirk links der Lippe mit Stühlen zu Weggeringhausen und Eickelborn

¹⁾ Erh. C. N. 496; W. N. 143, 431, 494.

²⁾ W. N. 192; Lipp. Reg. N. 271, 488. Es könnten in Frage kommen Sandfort bei Sendenhorst und bei Brockhagen.

³⁾ W. N. 511, 573, 1333. Der Heinrich von Hembeke N. 649 ist nicht Freigraf, sondern Stadtrichter in Wiedenbrück.

⁴⁾ Das Folgende meist nach Marienfelder Urkunden in MSt.

⁵⁾ K. N. 110.

besaßen und wahrscheinlich 1292 Heinrich Druckeberg sein Vorgänger war (oben S. 122).

Neben Bernhard Deddinghausen, der 1316 noch amtierte, wird schon 1315 als Zeuge einer Liesborner Abtsurkunde und 1316 als Zeuge einer Freigerichtshandlung des Stromberger Burggrafen genannt der Freigraf Theodericus Nurewolt¹⁾. Er hielt 1318 Freiding in Schötmar »sub tilia juxta coemeterium« und gleich darauf, ohne dass ein Stuhl genannt wird, über Gut im Kirchspiel Isselhorst²⁾.

Längere Zeit, als dieser, hat Bernhard van Havelde sein Amt geführt, von 1321—1343, und zwar in dem ganzen Gebiete der Lippischen Freigrafschaften. Ausser den schon genannten Stühlen zu Schötmar und Eickelborn hielt er noch auf anderen Gerichten. Zunächst in Uflen, heute Salzuflen im Fürstenthum Lippe, ein Stuhl, der mir nur dieses eine Mal vorgekommen ist, dann 1338 auf der »libera sedes in Lippia«, d. i. in Lippstadt und 1343 »prope monasterium monialium in Cappele«. Stift Kappel liegt ganz nahe bei Lippstadt³⁾.

Ihm ist 1347 Heinrich von Oldenberge gefolgt, welcher 1349 in Bist vorsitzt und 1354 Richter der Neustadt Lemgo ist, während damals sein Freigrafenamnt ein Berthold bekleidet⁴⁾. In Lippstadt ist 1363 Ludwig von Horne, in der Detmolder Gegend 1365 Johann de Zedeler Freigraf⁵⁾.

Die Freigrafschaft Rheda-Wiedenbrück erstreckte sich, wie die Urkunden ausweisen, nördlich bis an die Ems, südlich bis Lippstadt hin, nordöstlich über Gütersloh und Isselhorst, man müsste denn annehmen, dass die vor Lippischen Freigrafen aufgetragenen Güter nicht alle in deren Freigrafschaft gelegen haben. Dazu kommt die Freigrafschaft um Lippstadt, welche Lipperode und einen Landstrich weiter westlich auf dem rechten Lippeufer umfasste, etwa bis an das Kirchspiel Herzfeld, und ebenso über das linke Ufer bei Lippstadt und Eickelborn hinübergriff. Ausserdem besaßen die zur Lippe die Freigrafschaft in dem Landgebiete, welches von ihnen seinen Namen erhalten hat.

¹⁾ MSt. Liesborn; Mscr. I, 99, 119; Marienfeld 452 a. In den Drucken manchmal fälschlich Lurewolt.

²⁾ Ztschr. IX, 84; Marienfeld 466.

³⁾ Lipp. Reg. 717; Ztschr. XXV, 187.

⁴⁾ Lipp. Reg. 892, 916, 919 a, 979; Spilcker N. 375; Sudendorf II, 223.

⁵⁾ Lipp. Reg. 1108; Wigand Archiv III, 151.

Aber sie vermochten diesen grossen Umfang nicht zu behaupten. Die Herrschaft Rheda nebst anderem Besitz ging 1365 an Teklenburg über; der Erwerber, Graf Otto, verpfändete 1366 Schloss Lipperode, die Vogteien von Geseke und Kappel, mit Ausnahme der von Liesborn, an den Bischof von Paderborn. Lippstadt selbst wurde an die Märker versetzt. Dadurch wurden auch die Freigrafschaften berührt¹⁾.

Den Herren von Lippe blieb nur die Freigrafschaft im eigenen Dominium, und von ihr sei zunächst die Rede. Karl IV. ernannte 1377 auf Ersuchen Simons III. von Lippe Johann, genannt Junghe, welcher bis 1413 erwähnt wird. Neben ihm wurde 1393 Albert Bock von Simon III. eingesetzt, von dem wir nichts weiter erfahren. Bernhard VI. ersuchte 1412 Sigmund um die Belehnung des Kord Langenkord, welche der König jedoch hinausschob, bis er nach Deutschland käme²⁾. Erst 1417 ernannte der König auf Vorschlag des Erzbischofs Dietrich und der Gebrüder Simon, Otto und Friedrich zur Lippe den Johann Milingtorpe, Millinchtorpe, der bis 1427 mehrfach auftritt. Wie schon vorher gleichzeitig wenigstens zwei Freigrafen erscheinen, so gab es im Mai 1427 deren sogar vier: den oben genannten Johann, Arnt Langeludeke, Goswin Slyngworm und Themme von Quernhem³⁾. Von 1430—1440 war Johann Sperwer Freigraf sowohl in der Herrschaft, als auch zu Lippstadt; Hermann Vernekinck, Werncking von 1441—1445 wurde von König Friedrich III. geächtet. Sein Nachfolger Konrad Peckelhering von 1447 bis 1459 wurde 1450 vom Baseler Concil auf Antrag des Rathes von Hildesheim excommunicirt, ohne sich dadurch in seinem Amte beirren zu lassen; er war namentlich dem deutschen Orden in Vemeprocessen behilflich und nennt sich selbst des Hochmeisters »Knecht und Diener«⁴⁾. Von Hartmann Oestinghausen 1475, Arnd Peckelhering 1482, Ludwig Rodowiges 1490—1495, Nolleke Drekopp 1495 kennen wir nicht viel mehr, als ihre Namen.

Ausser den beiden Stühlen zu Bist, der auch als »vor Lemgo gelegen« bezeichnet wird, und zu Schötmar gab es auch einen zum Falkenberg, Valkenberg, in der Nähe von Horn und zu Wilbodysen oder Wilberdysen, Wilbasen bei Blomberg, der nicht mit

1) Seib. N. 1121; Chalybaeus Geschichte von Lippstadt.

2) Lipp. Reg. 1276, 1780, 1408, 1768.

3) Ztschr. für Niedersachsen 1854 S. 265; der Revers des Arnt Langludicke in MSt. Mscr. VII, 204.

4) Ztschr. für Niedersachsen 1854 S. 187; Voigt 101.

Willibadessen bei Dringenberg verwechselt werden darf. Der erstere wird um 1410, der andere 1447 genannt. Ausserdem stand ein Freistuhl »unterm Stoppelberge« bei Steinheim¹⁾.

Simon IV. von Lippe versetzte seine Freien zu Steinheim und Nieheim, so dass also seine Freigrafschaft bis zu letzterem Städtchen gereicht haben muss²⁾.

Wir wenden uns nochmals zu Lippstadt. Die späteren Verhältnisse sind höchst unklar, gerade wie die verwickelten Rechtszustände der Stadt selbst. Es gab dort zwei Stühle, einen in oder bei der Stadt selbst und einen bei dem nahen Kappel, von dem schon die Rede war. — 1430 heisst Johann Sperwer Freigraf »tor Lippe«, und 1432 bittet Herzog Johann von Baiern den Herzog Adolf von Jülich, die gegen einen seiner Diener an dem heimlichen Gerichte »zu der Lippe« angebrachte Klage abstellen zu wollen³⁾. Die Stadt selbst behauptete 1598, sie sei 1438 von den Herren von Erwitte mit dem Freistuhl zu Lippstadt beliehen, was sich freilich nicht urkundlich beweisen lässt⁴⁾.

Auch über den Stuhl zu Kappel liegt nur eine einzige spätere Nachricht von 1447 vor. Damals bekleidete ihn Dietrich Leveking, der sich Freigraf des Junker Johann von Kleve-Mark, der edelen Herren Bernt und Simon zur Lippe, der Junker Rotger und Goszwin genannt Ketteler⁵⁾, Heinrich des Wendes und der Stadt Lippe nennt, die wohl Alle als Stuhlherren dieses Einen Stuhles zu fassen sind. Der Antheil der Märker wird sich von ihrem Pfandrechte an Lippstadt herschreiben, während die Herren zur Lippe noch alte Rechte besaßen. Woher der Antheil der übrigen Stuhlherren stammt, ist ungewiss; doch heisst Dietrich Leveking schon 1434 Freigraf Konrad Kettelers und Heinrich des Wyndes⁶⁾, also wohl von diesem Stuhle, da die Wend an der Kettlerschen Freigrafschaft Assen keinen Antheil hatten; sie besaßen nur den Stuhl von Krassenstein. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Freistuhl bei Kloster Kappel derselbe ist,

¹⁾ Lipp. Reg. 1724, 2491, 3230; II S. 930; Ztschr. XXXVII, 2, 87, XXXVIII, 2, 101; Kopp 115; MSt. OA; Mscr. VII, 204.

²⁾ Lipp. Reg. 1882.

³⁾ Index N. 7; Düsseldorf, Jülich-Berg 47.

⁴⁾ Ztschr. XXV, 191. Denn der Erwitter Stuhl am Hokeswinkel dicht bei der Stadt kann nicht gemeint sein.

⁵⁾ Berck 504. Im Text steht allerdings Rotker Goszmann genannt de Peteler, doch hat schon Ledebur X, 262 die Berichtigung gegeben.

⁶⁾ Orig. Osnabr.; bei Mallinckrodt Neuestes Westfäl. Magazin 1816 wird irrig Heinrich des Wredes gelesen.

welcher 1400 und 1579 »bei der Wendischen Specken« genannt wird¹⁾, aber er gehörte gewiss nicht zur Freigrafschaft Assen. —

Fassen wir die Ergebnisse aus dem Bisthum Paderborn kurz zusammen, so ergeben sie ein wesentlich anderes Bild, als die Bisthümer von Münster und Köln darboten. Nur etwa ein halbes Hundert von Freistühlen ist hier nachweisbar, von denen nur wenige im fünfzehnten Jahrhundert eine grössere Wirksamkeit ausübten. Unter ihnen hatten die Waldeckschen weitaus den Löwenantheil, daneben die der Herren von Lippe und einiger kleinen Stuhlherren. Nur in den Bürenschen und Lippischen Freigrafschaften ist ein stätiges und selbständiges Bestehen der Freigerichtsbarkeit deutlich zu verfolgen. In anderen Landestheilen versagt unsere Kenntniss zwischen den älteren Zeiten und dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert fast gänzlich, in anderen erfolgte erst spät die Sonderung von Go- und Freigrafschaft. In Marsberg und Korvey wird letztere unter Karl IV. neugeschaffen und auch im eigentlichen Waldeckschen Lande lassen sich die Freistühle nicht höher hinauf verfolgen.

IV. Das Bisthum Osnabrück.

43. Abschnitt.

Die Freigrafschaft Rheda.

Die frühere Geschichte bis 1365, wo Rheda an Teklenburg kam, ist soeben dargelegt worden. Graf Otto liess 1372 durch Karl IV. Detlev von Havichorst zum Freigrafen für die Gebiete, welche er von den Herren von Lippe ererbt hatte, und namentlich in Hundehof ernennen. Dorthin lud Detlev Herforder Bürger, er lebte noch 1389²⁾. Hermann de Bive 1399 und 1400 suchte in der grossen Fehde gegen den Münsterschen Bischof Otto IV. von Hoya, welche so unglücklich für Teklenburg ausfiel, vergeblich seinem Herren mit Rechtsverfolgungen zu helfen. Graf Klaus erklärte vielmehr im Oktober 1400, dass er und sein Vater den Freistuhl vom Gokesberge zu Rheda mit Unrecht an den Hundehof an die Stadtmauer gelegt habe, und verpflichtete sich, den Stuhl zurückzuverlegen

¹⁾ Ledebur X, 261. — Von einem Stuhle zu Humelte gegenüber Lippstadt (Ztschr. XXV, 192) ist nichts bekannt, als eine ganz späte Angabe.

²⁾ Senckenberg Abhandlung N. 24; vgl. die Urkunden im Anhang.